

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Hygieneleitfaden der Lindenschule Buer in der Coronazeit

Das Kohortenprinzip besteht weiterhin, wie bekannt.

Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten!

Maskenpflicht

- Masken müssen von den Eltern bereitgestellt werden.
- Die Maske muss Mund und Nase bedecken.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht grundsätzlich Maskenpflicht.
- Bei einer Inzidenz ≥ 50 im Landkreis Osnabrück wird dringend empfohlen auch im Unterricht eine Maske zu tragen!
- Im zugeteilten Pausenbereich und zum Essen am eigenen Platz kann auf die Maske verzichtet werden.
- Für Lehrer gilt auch im Lehrerzimmer Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.

Schülertransport

- Im Bus, an der Bushaltestelle und auf dem Weg von und zur Bushaltestelle besteht Maskenpflicht.
- Die Abstandsregel von 1,50 m ist möglichst einzuhalten. Dies gilt im Bus, für das Einsteigen und das Aussteigen sowie für den Hin- und Rückweg zum Bus.

Raumordnung und Pausenzeiten

- Auf dem Schulhof werden den jeweiligen Kohorten Zonen zugewiesen. Eine Durchmischung der Kohorten ist zu vermeiden.
- Bei der Nutzung von Spielgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNS verwendet werden.
- Das richtige Lüften ist sehr wichtig.
Spätestens nach 20min Unterricht muss der Raum für 3-10min quergelüftet werden. Die Dauer ist abhängig von der Außentemperatur. Als Faustregel gilt 20-5-20
Querlüften: Alle Fenster des Raumes sind komplett zu öffnen (keine Kipplüftung!). Ebenfalls muss die Klassenraumtür komplett geöffnet werden.
Während des Lüftens kann weiter unterrichtet werden.

- Die Schüler begeben sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von **ihrem** zugewiesenen Schulhofbereich mit dem Lehrer in ihren Klassenraum. Auf dem Weg dorthin sollte nichts angefasst werden.
- Bei extremen Wetterlagen (Platzregen, Schneesturm, ...) ist der zugewiesene Pausenbereich der eigene Klassenraum.
- Die Sitzordnung ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen.
- Grundschule: Es gibt keine gemeinsamen Pausenzeiten für alle Schüler. Sie werden den Jahrgängen über den Einsatzplan zugewiesen.
- In der Grundschule stellt der Lehrer die Materialschränke an den Arbeitsplatz der Kinder oder sorgt für kurze Wege zu den Materialfächern der Schüler.

Kioskbetrieb

- An der Grundschule gibt es zunächst kein Angebot.
- System in der Oberschule:
Es gibt 3 Ausgabestellen:
Kiosk: JG 5 und 10
F-Gebäude: JG 6 und 7
B-Gebäude: JG 8 und 9
- Mit einem Schild wird gekennzeichnet, welche Kohorte bedient wird. Zur Mitte der Pause wird das Schild getauscht, so dass die jeweils andere Kohorte Essen erwerben kann.
- Die Ausgaben sind immer mit zwei Personen besetzt. Einer kassiert, einer gibt das Essen aus. Im Kiosk und davor besteht Maskenpflicht. Der Mindestabstand soll möglichst eingehalten werden. Derjenige, der das Essen ausgibt, trägt Einmalhandschuhe.

Mensa

- In der Mensa werden die verschiedenen Kohorten zeitlich voneinander getrennt. Im Ganztagsbereich umfasst eine Kohorte maximal zwei Schuljahrgänge.
- In der Grundschule bilden JG 1 und 2 eine Kohorte, ebenso JG 3 und 4.
- In der Oberschule bilden JG 5 und 6 eine Kohorte, ebenso JG 7 und 8. Für die Jahrgänge 9 und 10 können wir unter den aktuellen Auflagen keine Mensaverpflegung anbieten.

Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Betreten eines Gebäudes desinfizieren sich die Schüler und Lehrer die Hände. Der Lehrer kontrolliert das Desinfizieren. Die Schüler begeben sich in den Unterrichtsraum und setzen sich auf ihren Platz. Vor dem Essen, nach Husten und Niesen sowie Toilettengängen müssen sich die Schüler gründlich die Hände waschen.

- Persönliche Gegenstände werden grundsätzlich nicht ausgeliehen oder getauscht.
- Von Schülern erstellte Arbeitsmaterialien und Schulbücher können jedoch entgegengenommen werden. Arbeitsblätter dürfen ausgeteilt werden.
- Alle technischen Geräte sind nach Benutzung zu reinigen (Maus, Tastatur, Kopierer, Telefon, ...). Reinigungsmittel werden bereitgestellt.
- Das korrekte Auf- und Absetzen der Masken soll geübt / besprochen werden.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten oder dort tätig sind, ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist immer auf den Mindestabstand zu achten. Die Kontaktdaten der Personen sind zu dokumentieren (z.B. bei Elternabenden, bei Klassenkonferenzen, von Handwerkern -> Besucherbuch)
- Eine Begleitung von Schülern, z.B. durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Gebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Bei Missachtung der Hygieneregeln wird der Schüler abgeholt.
- **Nach dem Schwimm- und Sportunterricht darf kein Haartrockner verwendet werden, um Luftverwirbelungen zu vermeiden.**

Schulbesuch bei Erkrankung

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- Bei ausgeprägten Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne Attest/Testung) wieder besucht werden. Bei diesen Symptomen sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt, bzw. bis zur Abholung isoliert. Dies gilt auch für Geschwisterkinder. Bis zum Abholen soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen soll der Ersthelfer Einmalhandschuhe tragen.

Die Corona-Warn-App wird seitens des niedersächsischen Kultusministeriums allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.